



HESSISCHER LANDTAG

13. 01. 2020

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 05.09.2019

Situation der Heilmittelberufe in hessischen Kliniken

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Bei der aktuellen Diskussion um die Situation der Heilmittel stehen regelmäßig die freiberuflich Tätigen im Fokus. Nach Information der Fragestellerin ist allerdings auch die Situation im stationären Bereich oftmals prekär. So seien etwa am Universitätsklinikum Gießen-Marburg (UKGM), welches immerhin noch eine Landesbeteiligung von fünf Prozent aufweist, die Vergütungen beispielsweise der Physiotherapie bis zu 25% unter den Werten des TVöD angesiedelt. Entgeltsteigerungen, wie sie im ambulanten Bereich erfolgten, seien im stationären **Heilmittelbereich in den vergangenen Jahren nicht weitergegeben worden.**

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie viele Beschäftigte in Heilmittelberufen sind in hessischen Kliniken angestellt? (Bitte nach Kliniken und Berufsgruppen aufschlüsseln)

Die in hessischen Plankrankenhäusern tätigen Berufsgruppen bzw. die Anzahl der Beschäftigten einzelner Berufsgruppen werden vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration nicht erfasst.

Das Hessische Statistische Landesamt hat im Januar 2019 einen statistischen Bericht über „Die Krankenhäuser in Hessen am 31. Dezember 2017“ veröffentlicht. Dieser Bericht enthält auch eine Übersicht über das nichtärztliche „Personal mit direktem Beschäftigungsverhältnis in Krankenhäusern 2017 nach Berufsgruppen und Geschlecht“.

Frage 2. Welche tariflichen und anderen Bestimmungen gibt es zur Vergütung von Heilmitteln in hessischen Kliniken?

Die Vergütung der Heilmittel-Versorgung, also physiotherapeutische Leistungen, logopädische Leistungen etc., ist im Krankenhaus für stationäre Patientinnen und Patienten in den abgerechneten Diagnosis Related Groups (DRGs) enthalten.

Erbringt das Krankenhaus diese Leistung ambulant, erfolgt die Vergütung analog zu den freiberuflich Tätigen, seit dem 01. Juli 2019 nach der Höchstpreisfestsetzung aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG).

Die Vergütung der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hessischer Krankenhäuser erfolgt unabhängig davon nach dem jeweils angewandten Tarifvertrag.

Frage 3. Wie unterscheiden sich diese nach Kenntnis der Landesregierung im Vergleich zu freiberuflich Tätigen dieser Berufsgruppen?

Soweit bei dieser Frage der Unterschied in der Vergütung des Personals gemeint ist, ist keine allgemeine Aussage möglich. Die Vergütung des angestellten Krankenhauspersonals erfolgt monatlich nach dem angewandten Tarif. Im Vergleich hierzu ist die Vergütung bzw. sind die Einnahmen der freiberuflich Tätigen vom monatlichen Umsatz abhängig.

- Frage 4. Welche Auswirkungen hatten die Entgeltsteigerungen im Bereich der Heilmittel auf die DRGs und die Vergütungssituation der Heilmittel-Beschäftigten an den hessischen Kliniken?
- Frage 5. Welche Auswirkungen hatten die Höchstpreisfestsetzungen im Nachgang des Terminservice- und Versorgungsnetzes (TSVG) im Bereich der Heilmittel auf die DRGs und die Vergütungssituation der Heilmittel-Beschäftigten an den hessischen Kliniken?
- Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung dies (Fragen 4 und 5), speziell bei Kliniken in öffentlicher Verantwortung oder unter Beteiligung des Landes?

Die Fragen 4, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Entgeltsteigerungen und die Höchstpreisfestsetzung nach dem TSVG haben weder Auswirkungen auf die DRGs, noch auf das angestellte Personal.

- Frage 7. Was will die Landesregierung tun, um Personalmangel in der stationären Heilmittelversorgung zu verhindern?

Fachkräftesicherung ist ein zentraler Handlungsschwerpunkt der Landesregierung und eine gesamtgesellschaftliche, dauerhafte Zukunftsaufgabe. Die Landesregierung setzt gemeinsam mit den Gestaltungspartnern der Arbeitswelt berufs- und branchenunabhängig auf einen Strategiemix aus Bildung, potenzialorientierter Arbeitsmarktpolitik, Internationalisierung und auf die Attraktivität Hessens. Die Fachkräftestrategie ist mit einer Vielzahl an Maßnahmen hinterlegt. Diese kommen auch dem Bereich der stationären Heilmittelversorgung zugute.

- Frage 8. Wie nimmt die Landesregierung ihre Verantwortung als Anteilseignerin und im Aufsichtsrat des UKGM wahr?

Zunächst ist im Sinne einer Klarstellung zu bemerken, dass das Land Hessen nicht im Aufsichtsrat der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) vertreten ist. Grundsätzlich gilt, dass dem Land Hessen die im Vertragswerk vorgesehenen Einflussmöglichkeiten zur Verfügung stehen, zum Beispiel die Gesellschafterversammlung. Das Universitätsklinikum ist im Wege der Beileihung der Rechtsaufsicht des HMWK unterstellt, soweit es Unterstützungsleistungen für Forschung und Lehre erbringt.

- Frage 9. Welche Position vertritt die Landesregierung bezüglich der eingangs festgestellten Situation am UKGM?

Die Vergütung des in der Vorbemerkung genannten therapeutischen Berufs erfolgt nach den Tarifverträgen für das UKGM. Der UKGM GmbH obliegt das grundsätzliche Organisationsrecht für den Betrieb der Gesellschaft unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken.

Insoweit ist an dieser Stelle auf die grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie hinzuweisen, die es aus Sicht des Landes zu respektieren gilt. Auf Einzelheiten tariflicher Eingruppierungen kann daher nicht eingegangen werden.

- Frage 10. Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Landesregierung zu einer dritten zusätzlichen Finanzierungssäule für Universitätskliniken. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass beim weitgehend privatisierten UKGM zusätzliche Mittel tatsächlich in die Versorgungssicherheit und für bessere Arbeitsbedingungen eingesetzt werden?

Dies wird ggf. in Abhängigkeit eines Vorschlages auf Bundesebene für eine dritte zusätzliche Finanzierungssäule und ihrer konkreten Ausgestaltung zu beurteilen sein. Ein solcher Vorschlag liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Bereits im Juni 2016 gab es eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer Stärkung der Hochschulkliniken. Hessen gehörte zu den Mitantragstellern dieser Initiative. In einem Entschließungsantrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich für finanzielle Verbesserungen der Universitätskliniken und anderer Maximalversorger einzusetzen. Die Forderung nach einer finanziellen Beteiligung des Bundes ist darüber hinaus derzeit Gegenstand von Gesprächen unter den Ländern sowie zwischen Bund und Ländern.

Zu bemerken ist hierbei, dass die Universitätsmedizin als solche im Hinblick auf die Aufgabentrias Krankenversorgung, Forschung und Lehre in den Blick genommen werden sollte. So beziehen sich beispielsweise die umfangreichen Reformziele des „Masterplans Medizinstudium 2020“ sowohl auf strukturelle als auch auf inhaltliche Aspekte, deren Umsetzung kostenrelevant ist. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Universitätsmedizin und der von ihr wahrgenommenen Sonderaufgaben wäre auch hier ein Engagement des Bundes in Form der Mitfinanzierung zur Stärkung der Universitätsmedizin angezeigt.